

Förderungsrecht und Rehabilitation in Deutschland

Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist seit 2001 bereichsübergreifend im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) geregelt, aber außerdem nach wie vor spezialgesetzlich in den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuchs (SGB) ausgeformt. Im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen bleibt es damit bei einem nicht leicht durchschaubaren Geflecht von Leistungen und Zuständigkeiten der einzelnen Rehabilitations- und Leistungsträger, also der Träger der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung, des sozialen Entschädigungsrechts, der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Integrationsämter (für schwerbehinderte Menschen). Das Seminar soll vor allem ein Wegweiser durch das Geflecht der Rechtsvorschriften sein, die für das Rehabilitationsrecht maßgebend sind, und dabei den Überblick über Bedeutung, Inhalte und praktische Umsetzung der maßgeblichen Rechtsvorschriften erleichtern.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Übersicht über das Sozialgesetzbuch (SGB I – XII) und über Leistungen und Zuständigkeiten für Rehabilitation und Teilhabe im SGB
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Förderinstrumente der Agenturen für Arbeit
- Aspekte der Rentenversicherung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Informationen zu den Hintergründen der Rente wegen Erwerbsminderung in der WfbM und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; Systematik der einschlägigen Regelungen im SGB VI (gesetzliche Rentenversicherung).
- Aufgaben und Leistungen der Integrationsämter (z.B. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen)

ZIELGRUPPE

Fachkräfte, die im Bereich beruflicher Rehabilitation und Integration tätig sind

TERMIN

Mi. 14. – 16.10.2019

Beginn 1. Tag 14:00 Uhr; Ende 3. Tag: 13:00 Uhr

SEMINARLEITUNG

Anja Bollmann: Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf das Recht der Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, langjährige Erfahrung als Referentin zu sozialrechtlichen Themen, Veranstalterin eigener sozialrechtlicher Schulungen u.a. für Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagoge_innen.

Winfried Koltes: Diplom-Verwaltungswirt (BA); Reha-Berater in der Agentur für Arbeit Trier seit 2004; Mitglied in den Fachausschüssen der WfbM in Bernkastel-Kues (DJK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich) und Gerolstein (gemeinnützige Westeifel Werke GmbH der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm)

Thomas Wedel: Sozialpädagoge, berufsbegleitende Qualifizierung zum Integrationsberater BAG UB 1998, seit 1996 in verschiedenen Projekten für die Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie deren weitere Berufsbegleitung zuständig. Seit 2007 Integrationskoordinator für "arbeit plus", seit 2013 Werkstattleitung für die Bereiche Reha und Integration und seit 2018 Geschäftsführung der Boxdorfer Werkstatt..

Thorsten Graff: Diplom-Verwaltungswirt, Mitarbeiter (Kündigungsschutz/BHiA) und Referent des Integrationsamtes Hessen seit 1992, freiberufliche Referenten- und Beratungstätigkeit mit Schwerpunkten SGB IX und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

KOSTEN

Seminargebühren:

für Mitgliedsorganisationen der BAG UB (juristische Personen): **400 €**

für Nichtmitglieder **430 €**

Bei Absage **erst 3 Wochen vor Beginn** wird 80% in Rechnung gestellt.

Tagungspauschale: **197,50 €**

(inkl. Tagungsraum, Tagungshausgetränke, Technik, Medien, Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung, Übernachtung außerhalb nicht möglich). Bei Absage **erst 2 Tage vor Beginn** stellt das Hotel 80 % der Tagungspauschale in Rechnung

SEMINARORT

Seminarhotel DEULA, Am Sande 20, 37213 Witzenhausen

Tel. 05542/6003-11

<https://deula.de/index.php?id=36>

ANMELDUNG ÜBER

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg,

Fon: +49 (0)40 / 432 53 122

E-Mail: info@bag-ub.de

Fax: +49 (0)40 / 432 53 125

Internet: www.bag-ub.de

Anmeldefrist: bis zum 05.08.2019, spätere Anmeldungen nur nach Rücksprache